

Satzung

der Ortsgemeinde Mesenich über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 23.07.2021

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mesenich hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 47 Abs. 4 der LBauO – in der jeweils gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **2.200 €** festgesetzt. Eine Überprüfung und ggf. Neukalkulation des Geldbetrages erfolgt alle fünf Jahre zum 01.10..

Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mesenich, 23.07.2021


Peter Serwazi
Ortsbürgermeister

